

## Kostentabelle Inbetriebsetzung

gültig ab 1. Juli 2018

Mess- und Steuereinrichtungen	Strom		Gas		Wasser		Fernwärme	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Inbetriebsetzung (Erweiterung) einer Anlage	70,00	83,30	85,00	101,15	85,00	90,95	70,00	83,30
Nachprüfung der Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden bei Einhaltung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen	nach Aufwand							
Wiederinbetriebsetzung einer oder mehrerer Anlagen	nach Aufwand							

### Beschädigung und Verlust

Wiederbeschaffung von Messeinrichtungen bei Verlust/Beschädigung	nach Aufwand							
Beschädigung einer Sperrsicherung	nach Aufwand							
Erneuerung von Hausanschluss-sicherungen	51,00	60,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Inbetriebsetzung

Inbetriebsetzung	nach Aufwand							
------------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--

### Zusätzliche Wegezeiten

bei Feststellung einer angemeldeten, jedoch nicht betriebsfähigen Anlage (Wiederholung)	43,00	51,17	43,00	51,17	43,00	51,17	43,00	51,17
bei Wechsel oder Ablesung von Messeinrichtung	21,50	25,59	21,50	25,59	21,50	25,59	21,50	25,59
Fehleinsatz bei unbegründeten Beanstandungen des Kunden	26,00	30,94	26,00	30,94	26,00	30,94	26,00	30,94

### Verzugskosten

Kosten je Zahlungsaufforderung	2,50							
--------------------------------	------	--	--	--	--	--	--	--